

KI-Kompetenz 2025



Art. 4 KI-VO



Bußgelder der KI-VO



Inhalte unserer Schulung

UMSETZUNGSPFLICHT (ART. 4)

Die Anbieter und **Betreiber von KI-Systemen** ergreifen Maßnahmen, um nach besten Kräften sicherzustellen, dass ihr Personal und andere Personen, die in ihrem Auftrag mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befasst sind, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen, wobei ihre technischen Kenntnisse, ihre Erfahrung, ihre Ausbildung und Schulung und der Kontext, in dem die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, sowie die Personen oder Personengruppen, bei denen die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, zu berücksichtigen sind.

BEGRIFF (ART. 3 NR. 56)

„KI-Kompetenz“ ist die Fähigkeiten, die Kenntnisse und das Verständnis, die es Anbietern, Betreibern und Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Rechte und Pflichten im Rahmen dieser Verordnung ermöglichen, KI-Systeme sachkundig einzusetzen sowie sich der Chancen und Risiken von KI und möglicher Schäden, die sie verursachen kann, bewusst zu werden.

ERWÄGUNGSGRUND 20

... Im Zusammenhang mit der Anwendung dieser Verordnung sollte die KI-Kompetenz allen einschlägigen Akteuren der KI-Wertschöpfungskette die Kenntnisse vermitteln, die erforderlich sind, um die angemessene Einhaltung und die ordnungsgemäße Durchsetzung der Verordnung sicherzustellen ...

bis 35 Mio. €

bis 6% Jahresumsatz



Umsetzungsfrist (Art. 113)

2. Februar 2025

Schritte zur Erreichung von KI-Kompetenz



- 1 Erarbeiten einer KI-Strategie durch die Geschäftsführung
- 2 Erstellung einer KI-Richtlinie als individueller Leitfaden für Mitarbeiter
- 3 **Basis-Schulung aller Mitarbeiter**
- 4 Entwicklung eines Schulungskonzeptes für individuelle Rollen (IT-Mitarbeiter, HR-Mitarbeiter, menschliche Aufsicht für Hochrisiko-KI u.a.)
- 5 Regelmäßig Überprüfung und ggf. Anpassung der Umsetzungsmaßnahmen

Kontakt



Heuking Kühn Lüer Wojtek PartG mbB
Rechtsanwälte Steuerberater
Ansprechpartner: RA Dr. Wulf
Neuer Wall 63
20354 Hamburg

+49 40 355280-0
www.heuking.de
g.zundai@heuking.de

Basis-Schulung KI-Kompetenz nach Art. 4 KI-VO

Zeitraum: 4 Stunden
Vortragsart: Webinar (Microsoft Teams)
Zielgruppe: Führungskräfte, Mitarbeiter
Referenten: Spezialisierte HEUKING-Anwälte mit externen KI-Experten

Teil 1: Technik

- Gegenstand und Funktionsweise von KI-Systemen
- Technische Herausforderungen der künstlichen Intelligenz (z.B. Bias, Black-Box-Effekte)
- Effektives Arbeiten mit KI-Systemen

Teil 2: Recht

- Überblick zur KI-Verordnung (KI-VO)
- Einführung in weitere, relevante Gesetze und Verordnungen (u.a. PHRL, DSGVO, UrhG)
- Darstellung der Risikotaxonomie von KI-Systemen
- Rechtliche Risiken bei der Nutzung von KI-Systemen
- Darstellung von Pflichtenkatalog für Betreiber gem. KI-VO
- Überblick zu datenschutzrechtliche Anforderungen
- Umgang mit sensiblen Daten
- Ethische Aspekte
- Checkliste für Mitarbeiter beim Einsatz von KI-Tools

Teil 3: Organisation

- Überblick zu den notwendigen Rollen der KI-Compliance im Unternehmen
- Einführung in notwendige Unternehmensprozesse wie Dokumentation, Monitoring, Meldepflichten oder KI-Managementsysteme nach ISO 42001

Teil 4: Praxis

- Branchenspezifische Szenarien
- Durchführung von praxisnahen Übungen zur effektiven Verwendung von KI-Tools
- Konfiguration von einfachen KI-Systemen wie ChatGPT oder Perplexity
- Interpretieren von Ergebnissen



Honorar

Wir bieten unsere Basis-Schulung für Mitarbeiter unserer Mandanten bereits ab einem Pauschalhonorar von EUR 2.800,- netto an (abhängig von der Unternehmensgröße). Sie erhalten im Anschluss einen **Schulungsnachweis** auf Anwaltsbriefkopf. Sprechen Sie uns an!